

Haushaltsabrechnung:

Der Haushaltsplan 2025 ist auf der Mitgliederversammlung vom 10. Oktober 2024 festgesetzt worden. Es wurde von einer Haushaltsüberdeckung von EUR 905,00 ausgegangen.

Die Kosten des VRB werden durch Beiträge der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder gedeckt. Nach § 6 Abs. 2 der Satzung erfolgt die Beitragsbemessung auf der Grundlage von Fest- und Mindestbeiträgen. Die Fest- und Mindestbeiträge decken die ordentlichen Verwaltungskosten, die durch den laufenden Geschäftsbetrieb entstehen (Personal- und Sachkosten). Eine Aufstellung der entrichteten Beiträge ist in Anlage IV enthalten.

	Haushaltsplan TEUR	Ausgaben/ Einnahmen TEUR	Mehrbedarf(+)/ Minderbedarf(-) TEUR
<u>EINNAHMEN DES HAUSHALTS</u>			
1. Beitragsumlage	349,5	349,5	0,0
2. Andere etatmäßige Einnahmen			
Beiträge FAB	75,0	77,2	-2,2
Sonstige Einnahmen	0,0	0,0	0,0
	75,0	77,2	-2,2
3. Erträge aus der Anlage von Liquidität	0,0	2,5	-2,5
	424,5	429,2	-4,7
<u>AUSGABEN DES HAUSHALTS</u>			
4. Personalkosten	66,0	66,6	0,6
5. Sachkosten			
Mieten und Mietnebenkosten	50,0	53,9	3,9
KFZ-Kosten	0,5	0,2	-0,3
Längerlebige Wirtschaftsgüter	1,0	0,0	-1,0
Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	2,5	3,3	0,8
Sonstige Fremdleistungen	10,0	12,3	2,3
Fernsprech- und Telefaxgebühren	3,0	3,4	0,4
Fotokopierkosten	0,0	0,0	0,0
Briefporto und Paketgebühren	0,0	0,0	0,0
Reisekosten	15,0	25,3	10,3
Sonstige Verwaltungskosten	30,0	30,0	0,0
Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	18,0	20,4	2,4
	130,0	148,8	18,8
6. Beiträge an Organisationen/Zuwendungen	227,6	218,0	-9,6
	423,6	433,4	9,8
HAUSHALTSUNTERDECKUNG (-)/-ÜBERDECKUNG	0,9	-4,2	5,1